

BILDUNGSBONUS-SPEZIAL - Schwerpunkt: Rechnungswesen

I. Persönliche Daten

männlich weiblich divers offen unspezifisch

Vorname: Zuname: Titel:

Geburtsdatum: AK-Mitglieds-Nr. oder SV-Nr. (falls Mitglieds-Nr. nicht bekannt)

Telefonnummer: E-Mail:

Anschrift: Straße/Hausnummer:

PLZ: Ort:

Höchste abgeschlossene Ausbildung (freiwillige statistische Angabe):

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Volksschule | <input type="checkbox"/> Pflichtschule | <input type="checkbox"/> Kolleg/Werkmeisterschule/Meister |
| <input type="checkbox"/> Polytechnischer Lehrgang | <input type="checkbox"/> Lehrabschluss | <input type="checkbox"/> Studium (Universität/FH) |
| <input type="checkbox"/> Berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura) | <input type="checkbox"/> Berufsbildende höhere Schule | <input type="checkbox"/> Anderes: |
| <input type="checkbox"/> Allgemeinbildende höhere Schule (Matura) | (HAK, HTL etc. mit Matura oder BRP) | |

Bankverbindung: Konto lautet auf:

IBAN:

Name der Bank: BIC*:

*Nur bei Auslandsüberweisungen auszufüllen. Es können nur Überweisungen auf Konten innerhalb der EU/des EWR vorgenommen werden.

II. Aktueller Status

Ich bin derzeit:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> NÖ Dienstnehmer:in | <input type="checkbox"/> beim AMS gemeldet |
| <input type="checkbox"/> in Elternkarenz | <input type="checkbox"/> in sonstiger Karenz (z.B. Bildungskarenz, Hospizkarenz etc.) |
| <input type="checkbox"/> Präsenz-/Zivildienstler | <input type="checkbox"/> Anderes: |

Die folgenden Firmendaten beziehen sich auf mein aktuelles bzw. letztes Dienstverhältnis:

Name Dienstgeber:in:

Anschrift Dienstgeber:in:

beschäftigt seit:

III. Kursdaten

Bildungseinrichtung (Name, Adresse):

Kurstitel:

Kursnummer:

Kursdauer von: bis: Anzahl Übungseinheiten:

Kurspreis (exkl. Prüfungsgebühren):

Erhaltene oder beantragte Förderungen (ggf. auch Kostenanteil Dienstgeber:in):

Fördergeber:in: Höhe:
Fördergeber:in: Höhe:
Fördergeber:in: Höhe:

IV. Qualitätssicherung

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen von Evaluierungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der AK Niederösterreich kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.

- Ja
- Nein

V. Bestätigung der Angaben und Datenschutzerklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die oben angegebenen Kosten selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung dieser Kosten von Dritten erhalten zu haben. Des Weiteren bestätige ich, dass ich bis dato keine Förderung für diese Maßnahme von der AK Niederösterreich bekommen habe. Erhaltene oder beantragte Förderungen von anderen Stellen (z.B. vom/von Land, Bund, Kammern) für diese Bildungsmaßnahme habe ich vollständig angegeben. Nicht wahrheitsgetreue Angaben können zur Rückforderung der Förderung führen und werden strafrechtlich geahndet. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zu den Förderrichtlinien der hiermit beantragten Förderung.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Beilagen:

- Zahlungsbestätigung(en) der Bildungseinrichtung (in Kopie)
- Zeugnis(se)/Erfolgsnachweis(e) (in Kopie)

BILDUNGSBONUS-SPEZIAL - **Schwerpunkt: Rechnungswesen**

Förderperiode 01.01.2023 – 31.08.2024

1. Voraussetzungen

- Gefördert werden beruflich verwertbare Kurse im Bereich Rechnungswesen (beschränkt auf Buchhaltung, Personalverrechnung und Kostenrechnung)
 - Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung, die über eine Zertifizierung der CERT-NÖ verfügt oder den Qualitätsrahmen von Ö-Cert erfüllt oder an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (z.B.: Akademien, Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Schulen und sonstigen Instituten) bzw. an Einrichtungen, welche aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind, absolviert werden.
 - Ferner kann die Bildungsmaßnahme an Bildungseinrichtungen, die direkt von gesetzlichen oder freiwilligen Interessenvertretungen betrieben werden, absolviert werden bzw. kann es sich um Aus- oder Weiterbildungen mit einem gesetzlichen Lehrplan (Curriculum) handeln, wenn der/die Bildungsträger:in von einer öffentlich-rechtlichen Stelle per Bescheid zum Anbieten der Aus- oder Weiterbildung ermächtigt ist.
 - Bei Bildungsmaßnahmen über bzw. an ausländische(n) Bildungseinrichtungen wird die Erfüllung der Qualitätskriterien individuell geprüft.
 - Der Kurs muss mindestens 10 Übungseinheiten aufweisen.
 - Kurse, welche speziell für die Zielgruppe der Selbständigen konzipiert wurden, können nicht gefördert werden.
- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Ablauf der Einreichfrist nachzuweisen. Die Einbringung eines neuerlichen Antrags ist in diesem Falle nicht notwendig.
Ausnahme: Sollten durch einen Mitgliedschaftswechsel des/der Antragsteller:in zu einer anderen AK-Länderkammer Nachteile im Zusammenhang mit AK-Bildungsbeihilfen entstehen, so besteht die Möglichkeit, diese im begründeten Ausnahmefall auszugleichen, wenn die Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt des Kursbeginns bzw. der überwiegenden Zeit des Besuchs der zu fördernden Bildungsmaßnahme gegeben war.
- Förderfähig sind nur selbst (privat) getragene Kosten.
- AK-gekennzeichnete Kurse in anderen Bundesländern werden über den „Bildungsbonus-spezial“ gefördert, wenn sie inhaltlich den Richtlinien entsprechen und Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung werden über den „Bildungsbonus-spezial: Zweiter Bildungsweg“ gefördert. Eine zusätzliche AK-Beihilfe ist in diesem Fall ausgeschlossen. Kombinierbar sind grundsätzlich nur die beiden Förderschwerpunkte Digi-Bonus und -Konto.
- Der Kursbesuch endet zwischen 01.01.2023 und vor Auslaufen der oben erwähnten Förderperiode.

2. Antragstellung und Einreichfrist

Ansuchen müssen bis längstens 6 Monate nach positivem Abschluss der Ausbildung gestellt werden. Das Ansuchen ist unter Beigabe aller erforderlichen Beilagen entweder bei der zuständigen Bezirksstelle abzugeben oder postalisch bzw. elektronisch an die AK Niederösterreich zu übermitteln (siehe 6. Kontakt).

3. Maximale Förderhöhe

20 % der Kurskosten bis max. 500 € innerhalb der oben erwähnten Förderperiode.

Hinweis: Von einer Förderung ausgeschlossen sind Kosten für Nächtigungen (z.B. Internat, Wohnheim o.ä.) sowie allfällige sonstige Ausgaben (z.B. Kopierbeiträge, Literatur, Prüfungsgebühren etc.).

Eine Kombination mit anderen Förderungen darf nicht zu einer Überförderung (über 100 % der selbst getragenen Kurskosten) führen. Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, Zu- oder Absagen anderer Förderstellen einzufordern.

Verhältnis zu anderen Förderungen: Sollte von einem/einer Antragsteller:in nicht glaubhaft nachgewiesen werden können, dass er/sie keine oder eine niedrigere Förderung vom Amt der NÖ-Landesregierung erhalten oder zugesagt bekommen hat, wird bei der Berechnung der AK-Beihilfe von der höchstmöglichen Landesförderung ausgegangen. Wird eine dieser Richtlinie entsprechende Bildungsmaßnahme einem/einer Antragsteller:in vom Land nicht oder in geringerem Ausmaß als o.a. gefördert, so ist der entsprechende Grund glaubhaft zu machen und zu belegen. Eine Überförderung wird ausgeschlossen.

4. Datenschutz-Hinweise

Die Daten werden automatisationsunterstützt verarbeitet, geprüft und gespeichert. Wird dieser Verarbeitung und Speicherung nicht zugestimmt, so ist eine Förderung durch die AK Niederösterreich nicht möglich. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Überprüfung der Förderungswürdigkeit und somit eine allfällige Förderungsgewährung nicht möglich. Die AK Niederösterreich verwendet Ihre Daten ausschließlich zur Förderabwicklung.

Um Bildungsbeihilfen-Anträge bearbeiten und prüfen zu können, benötigt die AK Niederösterreich personenbezogene Daten (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kursdaten).

Die AK Niederösterreich behält sich vor, sich weitere für die Antragsbearbeitung erforderliche Dokumente zum Zwecke der Mitgliedschaftsprüfung und zum Nachweis der Ausbildungs-/Kursabsolvierung sowie des persönlichen Aufkommens für die damit verbundenen Kosten vom/von der Antragsteller:in vorlegen zu lassen. Zudem wird die AK Niederösterreich berechtigt, Förderzu- oder -absagen auch von potentiellen anderen Fördergeber:innen (z.B. AMS, Wohnsitzbundesland) einzufordern. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@aknoe.at. Die Datenschutzerklärung der Arbeiterkammer Niederösterreich finden Sie auf unserer Homepage unter noe.arbeiterkammer.at/datenschutz.

5. Wichtige Hinweise

- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!
- Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!
- Die AK Niederösterreich behält sich zudem vor, das Förderprogramm „Bildungsbonus-spezial“ einzustellen.

6. Kontakt

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at; Homepage: noe.arbeiterkammer.at/rechnungswesen

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)